

## 1. Änderungssatzung vom \_\_\_\_\_.2018

### zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen vom 10.12.2007

#### I

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Art. 1 ( Erster Teil) des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S.498), und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256 / SGV.NRW.232) sowie ergänzend in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S.90), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 sowie 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW. S.421) folgende Satzung beschlossen:

#### II

§ 1 wird wie folgt geändert:

Es wird als neue Ziffer 1 eingefügt:

1. Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (§48 Abs.1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt Hennef (Sieg) auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung an die Stadt Hennef (Sieg) zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

Die bisherige Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

2. In der Stadt Hennef (Sieg) werden folgende Gebietszonen festgelegt:
  - 2.1 Gebiet Hennef - Zentrum, Zone 1 – dargestellt im Plan Anlage 1;
  - 2.2 Gebiet Hennef - Zentrum, Zone 2 – dargestellt im Plan Anlage 1;
  - 2.3 Gebiet Hennef – Uckerath – dargestellt im Plan Anlage 2.

Die bisherige Ziffer 2 wird neu Ziffer 3, die bisherige Ziffer 3 wird neu Ziffer 4.

III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.